

Qualitätssicherungsvereinbarung

Stand 02/2019

Zwischen

der Unternehmensgruppe Muschert + Gierse

bestehend aus

MG Oberflächensysteme GmbH + Co.
MG Oberflächentechnik GmbH
37308 Heilbad Heiligenstadt

MG Industrielackierungen GmbH
MG Galvanik GmbH
58809 Neuenrade

- nachfolgend Kunde genannt-

und

-nachfolgend Lieferant genannt-

über die Durchführung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements mit dem Ziel, die Qualität von Oberflächenbehandlungsprozessen und der daraus hervorgehenden Produkte zu sichern.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung wird vereinbart:

1. Der Lieferant verpflichtet sich, an Herstell- und Vertriebsorten der an den Kunden gelieferten Materialien zur permanenten Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001, VDA 6.1 oder IATF 16949. Der Nachweis sollte durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle erfolgen. Aktuelle Zertifikate und Ergebnisse der jährlichen Überwachungsaudits sind dem Kunden regelmäßig unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
2. Der Lieferant stellt die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Verordnungen, z.B. in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltschutz, im Herstellungs- und Vertriebsland der an den Kunden gelieferten Materialien/Systeme, sicher.
3. Der Liefer- und Leistungsumfang ist nach Mengen, Terminen und Ausführung im Rahmenabkommen/ Bestellabschluss und im Lieferabruf zwischen Kunde und Lieferant vereinbart.
4. Vor Einsatz von neuen/geänderten Materialien/Systemen hat der Lieferant die Leistungsfähigkeit durch eine Musterbearbeitung an Bauteilen des Kunden unter Labor-/Technikumsbedingungen inklusive der entsprechenden Prüfdokumentation nachzuweisen. Leistungsumfang und Sicherheitsmaßnahmen von neuen/geänderten Materialien/Systemen müssen vor Serieneinsatz dem Kunden in Form von digital erstellten Datenblättern, z.B. SDB, GBA, TI o.ä. vorliegen. Gleiches gilt für IMDS-relevante Inhaltsstoffe, sofern Systeme oder Inhaltsstoffe noch nicht im IMDS freigegeben sind. Ein Serieneinsatz darf erst nach Freigabe der Verfahrenstechnik des Kunden erfolgen.

5. Der Lieferant garantiert die beschreibungs- und qualitätsgerechte Leistungsfähigkeit seiner gelieferten Materialien/Systeme (speziell Rezepturen) für den gemeinsam definierten Einsatzzweck des Kunden, gemäß der entsprechend für das jeweilige System vorliegenden GBA/ TI o.ä. bzw. der festgelegten Kundenanforderungen. Ergeben sich während des Einsatzes der Materialien zur nachweislichen Erzielung einer optimaleren Produkt-/Prozessqualität notwendige Änderungen an der Einstellung von chemischen/physikalischen Verfahrensparametern, welche außerhalb der in den GBA/TI o.ä. festgelegten Parametern liegen, wird der Lieferant in Absprache mit dem Kunden innerhalb von 4 Wochen die entsprechenden GBA/TI aktualisieren bzw. mit separaten Datenblättern ergänzen.

Sicherheitsdatenblätter sind sofort nach Kenntnisnahme einer Änderung zu aktualisieren und dem Bereich Verfahrenstechnik des Kunden mit dem Hinweis auf die entsprechend geänderten Inhalte zukommen zu lassen.

6. Um ein prozessfähiges Betreiben der gelieferten Materialien/Systeme und die Sicherstellung der Erfüllung aller Qualitätsanforderungen am zu bearbeitenden Produkt zu gewährleisten, muss eine Prozesssteuerung/-regelung mit dem Kunden zur Verfügung stehenden Badpflegemaßnahmen und Analysemethoden möglich sein. Ist dies nicht der Fall, stellt der Lieferant dem Kunden für die Dauer des Einsatzes der Materialien/Systeme entsprechende Analyse- und/oder Badpflegeausrüstung kostenfrei bei bzw. beteiligt sich kostenmäßig an der Anschaffung entsprechender Ausrüstung. Bei Analysemethoden hat der Lieferant wahlweise die Möglichkeit, Ort und Analysehäufigkeit der Wichtigkeit des zu analysierenden Parameters entsprechend selbst zu organisieren.
7. Materialchargenbezogene Qualitätsdaten für an den Kunden gelieferte Grundchemikalien (Konzentration bzw. Reinheitsgrad) sind beim Lieferanten zu archivieren und auf Anforderung des Kunden diesem umgehend in Form eines Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 nach DIN EN 10204 zur Verfügung zu stellen. Bei der Erstellung des Zeugnisses ist der jeweilig aktuelle Stand der DIN EN 10204 zu beachten.

Kundenbezogene Qualitätsdaten von Verfahren/Systemen werden zusätzlich zu den Prüfungen des Kunden halbjährlich durch den Lieferanten ermittelt. Hierbei werden Badproben und zeitnah bearbeitete Referenzteile des Kunden parallel analysiert. Die genannten Referenzteile sind einer für das Beschichtungssystem geeigneten Belastungsprüfung zu unterziehen, welche in Abstimmung mit dem Kunden erfolgt. Ergebnisse der Badanalysen sind gemeinsam mit den Ergebnissen der Belastungsprüfung in einem Prüfbericht dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Für jede Liefercharge sind entsprechende Rückstellproben zu sichern, welche mindestens bis zum Ablauf des Haltbarkeitsdatums beim Lieferanten aufzubewahren sind. Im Bedarfsfall (Kundenaudit, verfahrenstechnische Probleme etc.) und nach Anfrage durch den Kunden muss es möglich sein, diesem innerhalb von 24h ein Qualitätszertifikat mit den chargenbezogenen Prüfdaten in Form eines Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 gem. DIN EN 10204 zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass der Lieferant nur als Händler fungiert, ist dem Kunden innerhalb von 24h eine Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050 zu übermitteln. Ein Abnahmeprüfzeugnis des Herstellerstandortes in o.g. Form muss dann innerhalb von 72h nachgereicht werden können.

8. Die Verpackung der Ware muss geeignet sein und qualitätserhaltend erfolgen. Die Kennzeichnung der Behälter/Verpackung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Identität Inhalt
 - Menge
 - Chargennummer
 - Haltbarkeitsdatum
 - Sicherheitshinweise für Lagerung und Gebrauch
9. Die Garantie für die qualitätsgerechte Ausführung der Materialien/Systeme erstreckt sich auf den Gesamtwert des zu bearbeitenden Erzeugnisses (wenn Ausschuss am Gesamtteil entsteht). Qualitätsgerechte Nachbesserung durch den Kunden ist bei Kostenübernahme durch den Lieferanten nach Absprache möglich.
10. Zur Unterstützung des Kunden bei der Sicherstellung der Prozessfähigkeit der eingesetzten Materialien/Systeme in der Serie wird der Lieferant folgende Maßnahmen sicherstellen:

- mindestens 1x im Monat Vorort-Termin eines Servicetechnikers am Einsatzstandort, Auditierung der Prozessführung und Maßnahmeneinleitung/-überwachung (sofern erforderlich) in Abstimmung mit dem Bereich Verfahrenstechnik des Kunden
 - Protokollierung der besprochenen Aktivitäten
 - 24h-Erreichbarkeit eines Servicetechnikers
 - Verfügbarkeit einer Abrufmenge bzw. die Menge eines Neuansatzes innerhalb von 24h
 - Information über Weiterentwicklungen der bestehenden Materialien/Systeme bzw. Neuentwicklung von Materialien/Systemen mit verbesserten Eigenschaften
11. Qualitätsabweichungen sind sofort nach Bekanntwerden zwischen Kunden und Lieferanten zu kommunizieren. Hierbei hat der Lieferant schnellstmöglich den Einfluss der Materialien/Systeme/Verfahren auf diese Qualitätsabweichungen fachlich/sachlich dokumentiert nachzuweisen.
12. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung über Erkenntnisse, die ihnen im Zuge der vereinbarten Zusammenarbeit bekannt geworden sind und die Artikel und/oder Prozesse des anderen Vertragspartners betreffen sowie als geheim zu halten bezeichnet worden sind bzw. für die ein offensichtliches Interesse zur Geheimhaltung besteht. Die Verpflichtung gilt über die Dauer dieser Vereinbarung hinaus.
13. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualitäts-/Lieferqualität wird eine dauerhafte Bewertungsperformance als "A-Lieferant" erwartet.

Diese Vereinbarung tritt mit Lieferung von Produkten an den Kunden in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Lieferverträge, die vor Beendigung dieser Vereinbarung abgeschlossen wurden, werden auch nach Beendigung dieser Vereinbarung noch gemäß den Regelungen dieser Vereinbarungen abgewickelt. Abweichungen, Änderungen und anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und beiderseitiger Bestätigung.

Hinweis:

Die vorliegende QSV ist Bestandteil der MG Liefer- und Einkaufsbedingungen.

Neuenrade, 05.02.2019

Ort, Datum

Dr. Olaf Scheffler, Hubert Berghoff

MUSCHERT+GIERSE

Lieferant Firmenstempel, Unterschrift